

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Blätter Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Nr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinen Teile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

Nr. 223

Donnerstag, den 25. September

1913.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 270 — Stadtbezirk — eingetragen worden: Der bisherige Inhaber Ernst Bernhard Kessler in Eibenstock ist ausgeschieden. In das Handelsgeschäft sind als persönlich haftende Gesellschafter eingetreten: Die Kaufleute Ernst Feodor Kessler, Ernst Moritz Kessler und der Zeichner Ernst Richard Kessler sämtlich in Eibenstock. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1913 begonnen. Eibenstock, den 17. September 1913.

Königliches Amtsgericht.

Neuregelung der Sonntagsruhe.

Zu den Errungenschaften der in den achtziger Jahren bei uns eingeleiteten Sozialpolitik gehört auch die Sonntagsruhe im Handel und Gewerke, mit der es früher recht böse aussah. Jegndweiche gesetzliche Bestimmungen hierüber gab es nicht, vielfach waren mit Ausnahme der Stunden des Gottesdienstes die Verkaufsstellen den ganzen Sonntag über bis zum späten Abend geöffnet, und weder Geschäftsherr noch Angestellter genossen eine ergiebige Erholung. Nur einige wenige Städte gab es, wo die Sonntagsruhe durch Ortsstatut festgelegt war, und die dabei gemachten Erfahrungen waren keine schlechten. Sie verwogen schließlich dazu, allgemeine gesetzliche Vorschriften zu schaffen, wenn man auch nicht sofort sich zu dem Radikalstreite entschließen konnte, für den Sonntag den vollen Geschäftsschluss während des ganzen Tages anzubieten. Der Reichstag setzte eine höchstens fünfstündige Arbeitsdauer fest, unterlich dabei aber wohlweislich, genaue Zeitbestimmungen zu treffen, indem man dabei von der Erwagung ausging, daß man sich hierbei nach den örtlichen Bedürfnissen richten müsse, und damit ist man im großen und ganzen recht gut verfahren. Anfänglich mag man ja in den von der Maßnahme betroffenen Kreisen unzufrieden gewesen sein, als man aber die Beobachtung machte, daß das Publikum sich an die festgelegten Stunzen sehr gut gewöhne, und daß Mindererträgigkeit nicht eintrat, wandte sich die Stimmung und man freute sich der Einrichtung, weil hierdurch Gelegenheit gegeben war, den Sonntag nach Herzhaftlust zu genießen, ohne daß die Möglichkeit vorlag, daß die Konkurrenz in der Zwischenzeit Gelegenheit fand, Geschäfte zu machen. Diese gleiche Erfahrung hatte man ja bei dem gerecht festgelegten Ladenschluß gemacht. Bei dem letzten ging man in einer Reihe von Städten sogar über die Stunde noch früher anzuberaumen und auf acht Uhr festzulegen. Nunmehr spielt sich der gleiche Vorgang auch für die Sonntagsruhe ab. Man will diese noch weiter ausdehnen und das Offenhalten von Verkaufsställen während des Sonntags auf drei Stunden beschränken, indem man dabei von der Ansicht ausgeht, daß diese Zeit völlig genüge, um den Bedarf zu decken. Für kleinere Städte, die auf den Konsum der Landbevölkerung ganz besonders angewiesen sind, wird diese Maßnahme vielleicht anfänglich weniger begrüßt werden, aber man wird sich auch dort damit abfinden und Schädigungen dürften aus dieser Herabsetzung kaum zu erwarten sein, zumal unter gewissen Umständen eine vierstündige Beschäftigungszeit zugelassen werden darf. Eine entsprechende Vorlage wird dem Reichstag in der kommenden Tagung zugehen, und es steht wohl arher Zweifel, daß der Entwurf einheitliche Annahme finden wird, denn im großen und ganzen wird an den bisherigen Bestimmungen mit Ausnahme der Beschäftigungszeit wenig geändert, auch die bisherigen Ausnahmeverordnungen über weitere Einschränkung der Geschäftsstunden, sowie ein ausnahmsweise längeres Offenhalten an gewissen Sonntagen bleiben unverändert. Auch bleibt es zulässig, daß die Stunden für verschiedene Gewerbe verschieden festgesetzt werden können. Jedenfalls wird man in Handel und Gewerbe gegen die Neuregelung kaum etwas einzubringen haben, namentlich da der dem Reichstag zugehende Entwurf den Vertretungen in Handel und Gewerbe zur Begutachtung vorgelegen hat und die überwiegendsten Wünsche soweit irgend möglich, seitens der Regierung Berücksichtigung gefunden haben.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Zur braunschweigischen Frage. Zum Stand der braunschweigischen Frage erhält die Täglich Rundschau eine Information, wonin bestätigt wird, daß der bekannte Brief des Prinzen Ernst August auch vom Kaiser als vollständige Sicherheit für die soziale Gesinnung des Prinzen angesehen wird. Es wird hinzugefügt, daß der fünfjährige Herzog wiederholt seine reichstreue und präzisen treulichen Gesinnung kräftig betont habe und alle Gemeinschaft mit jenen entschieden ablehne, die eine Wiederherstellung Hannovers anstreben. Auch in der Gesinnung des braunschweigischen Volkes werden starke Bürgschaften dafür geschenkt, daß der Fürst niemals preußisch-niedersächsische Bestrebungen seine Hand lehne. Über die Verpflichtungen des alten Herzogs von Cumberland wird mitgeteilt, daß aus menschlichen Gründen eine ausgesprochene Verzichtserklärung auf Hannover von ihm nicht gefordert werde. Allerdings bleibe ihm die Verpflichtung nicht erspart, sich jedes Versuches, in den Besitz von Hannover zu gelangen, zu enthalten und alle Schritte zu unterlassen, die die territoriale Integrität Preußens gefährden könnten. Ferner verzichtet der Herzog auf alle seine Rechte zu Gunsten seines Sohnes, schiedt als staatsrechtliche Persönlichkeit für Deutschland völlig aus, und hat künftig nunmehr den Charakter einer Privatperson.

Die Besöderungsverhältnisse der Offiziere. Der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ geht folgende Mitteilung zu: Laut der umfangreiche Heeresvermehrung in diesem Jahr haben sich die Besöderungsverhältnisse der Offiziere, wie aus der allerhöchsten Kabinettssorder vom 10. dieses Monats ersichtlich, bedeutend günstiger gestaltet. Hierdurch sind auch bei unseren afghanischen Schutztruppen wesentliche Veränderungen eingetreten und dementsprechend Verschiebungen notwendig. Am 1. Oktober dieses Jahres verfügen die Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika über 22 Hauptleute, für Deutsch-Südwestafrika über 22 Hauptleute und für Kamerun über 20 Hauptleute. Es müssen deswegen, da für die Schutztruppen für Deutsch-Ostafrika nur 17 Hauptleute, für Deutsch-Südwestafrika nur 13 Hauptleute und für Kamerun nur 15 Hauptleute zuständig sind, in nächster Zeit aus etatsrechtlichen Gründen aus der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika 8, für Deutsch-Südwestafrika 4, und für Kamerun 5 Hauptleute bzw. in Hauptmannsstellen befindliche Majore aus den Schutztruppen ausscheiden und in die Armee zurücktreten.

Meisterprüfung ohne vorherige Gesellenprüfung. Der 1. Oktober 1913 ist für das Handwerk von besonderer Bedeutung. Bis zu diesem Tage wird nach den Übergangsbestimmungen des Gesetzes vom 30. Mai 1908 von keinem Handwerker, der sich zur Ablegung der Meisterprüfung meldet, der Nachweis der bestandenen Gesellenprüfung erlangt. Nach dem 1. Oktober 1913 muß dagegen die Gesellenprüfung der Meisterprüfung vorangehen. Bereit von der Gesellenprüfung sind fernerhin nur diejenigen Handwerker, die bereits am 1. Oktober 1908 zur Leitung von Lehrlingen befugt waren. Wer daher eine Gesellenprüfung nicht abgelegt hat und bedenktigt, sich der Meisterprüfung zu unterziehen, um sich dadurch das Recht zur Leitung von Lehrlingen und den Meisterstitel zu erwerben, bemühe die Vergleichung der erleichterten Bedingung und reiche sofort sein Schuch um Zulassung zur Meisterprüfung ein. Die Zeit ist nur noch sehr kurz. Bis zum 30. September müssen die

Eingegangen sind:

- a) vom Gesetz- und Verordnungsbatte die Nrn. 26—66,
- b) vom Reichsgesetzblatte die Nrn. 28—58.

Die Gesetzblätter, deren Inhalt aus dem im Flur des Rathauses befindlichen Anschlag ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang zur Einsicht an Ratsstelle aus.

Stadtrat Eibenstock, den 23. September 1913.

Das städtische Freibad

wird heute geschlossen.

Stadtrat Eibenstock, den 24. September 1913.

Anträge auf Zulassung zur Meisterprüfung in den Händen der Vorsitzenden der Meister-Prüfungs-Kommissionen sein. Die Handwerkskammern der östlichen Bezirke ertheilen darüber Auskunft, welche Meister-Prüfungs-Kommission zuständig ist, und welche Papiere den Anträgen auf Zulassung beizufügen sind.

Österreich-Ungarn.

Umwahre Berichterstattung einer „Arbeiter“-Zeitung. Der Rücktritt Konrad v. Höhendorff bestätigt sich nicht. Die Arbeitzeitung in Wien ist wegen eines Artikels über den Rücktritt des Generalstabschefs Konrad von Höhendorff konfisziert worden.

Frankreich.

Neue Heeresordnungen in Frankreich. Der mit den Ausschauungen des Kriegsministers Etienne Joly vertraute Senator Barranger führt in einem beachtenswerten Artikel aus, daß man in dem so gute Wirkungen zeitigenden Wehrsgesetz den Anfang eines Systems von Reformen erblicken dürfe, die bestimmt seien, die Demokratisierung der französischen Armee auf breiter Grundlage durchzuführen. Das nächste, was not tut, wäre eine radikale Umgestaltung des inneren Dienstes der Kriegsverwaltung. Es sei nicht angängig, die veraltete Routine in den übermäßig gewordenen Büros des Kriegsministeriums noch weiter fortzuschleppen. Das französische Volk sei berechtigt, für das so wesentlich erhöhte Belastungslinient und die für Wehranlagen neu bewilligten Milliarden die Sicherheit zu gewinnen, daß jetzt ein frischer Wind, der Geist zielbewußter Initiative, im Kriegsministerium und Generalstab seine Einkehr halten werde. Der Artikel will darauf vorbereiten, daß der Kriegsminister mit sehr erheblichen Neuforderungen an das Parlament treten will, die sich auf die bessere Sicherung der Nordgrenze und auf umfassende Neuanschaffungen von Kriegsmaterial beziehen. Auch in der Kriegsmarine bereiten sich starke Änderungen vor. Das sogenannte dritte Geschwader, das nur ein Scheindienst führt, ist zur Auflösung bestimmt. Dagegen würden das erste und zweite Geschwader fortan je 8 große Linienschiffe umfassen. Zu diesem Zweck müsse das zweite Geschwader um drei Linienschiffe vom Typ „Saint Louis“ verstärkt werden. Der gegenwärtige Kommandant des dritten Geschwaders, Marin d'Orbel, würde den Befehl über das erste Geschwader erhalten, die Ernennung des Chefs für das zweite Geschwader behält sich der Marineminister vor, ebenso die Besetzung des Kommandantenpostens für die zu schaffenden Hilfsdivisionen.

König Konstantin bei Pichon. König Konstantin von Griechenland besuchte am Dienstag nachmittag den Minister des Außen, Pichon, und hatte eine lange Unterredung mit ihm.

Verschlimmerung im Gefinden von Winterfeldt. Das Gefinden des Oberstleutnants von Winterfeldt hat sich am Dienstag nachmittag infolge einer Lungenkomplikation plötzlich verschlimmert.

Im Balkan.

Der Ernst der serbisch-albanischen Spannung. Die Nachrichten aus Belgrad fahren fort, die Verhältnisse in Albanien als unhaltbar hinzustellen und damit besondere militärische Vorfälle Serbiens zu begründen. Einzige amtliche Benachrichtigung der Mächte über die geplanten serbischen Maßregeln scheint bisher nicht erfolgt zu sein. Auch wenn man gewisse Uebertreibungen abrechne, läßt sich den bisher bekannt gewordenen serbischen Vorfällen nicht ein gewisser Ernst absprechen. Es wäre in-